

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 57/001/2019

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Müller, Thomas	Datum: 15.01.2019 Az.: 57-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	18.02.2019	Kenntnisnahme

Änderung des Verfahrens zur Berichtspflicht der Verwaltung über den Fortgang der Inklusion

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Müller, Thomas	Datum: 15.01.2019 Az.: 57-2
--	--------------------------------

Änderung des Verfahrens zur Berichtspflicht der Verwaltung über den Fortgang der Inklusion

Anlass der Vorlage:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 im Beschluss über die Agenda zur Inklusion des Kreises Mettmann (Vorlage Nr. 57/003/2014) die Verwaltung beauftragt, die erarbeiteten Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen sukzessive zu realisieren. Der Fachausschuss soll innerhalb der Wahlperiode im Rahmen eines Zwischen- und eines Abschlussberichtes über den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention informiert werden.

Bei der Vorberatung dieser Vorlage im Gesundheitsausschuss am 28.08.2014 wurde von der Verwaltung zusätzlich zur Umsetzung dieses Beschlusses zugesagt, über geplante, inklusive Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen in Form einer Tischvorlage zu berichten. Eine entsprechende Information darüber an alle Ämter der Kreisverwaltung erfolgte unmittelbar anschließend.

Sachverhaltsdarstellung:

Seitdem werden entsprechende Berichte von den Ämtern des Dezernats IV für die jeweils zuständigen Fachausschüsse gefertigt, von der Schriftführerinnen und Schriftführern der Fachausschüsse zusammengefasst und zu den Haushaltsberatungen vorgelegt. Nachfragen, Anmerkungen oder Kommentare gab es nicht.

In den Fachausschüssen mit anderer Dezernatsanbindung erfolgten solche Berichte teils in geringerem Maße. Auch hier erfolgten keine Nachfragen.

Aufgrund dieser Erfahrungen wurde in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses am 19.11.2018 seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Fortführung dieser zusätzlichen Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsberatungen zu überdenken. Nach anschließender Erörterung in der Interfraktionellen Runde und den Beratungen in den Fraktionen können diese zusätzlichen Berichte zukünftig unterbleiben. Die Zwischen- und Schlussberichte innerhalb der Wahlperiode bleiben davon unberührt und werden weiterhin erstellt.